

# Krankenkassenindividuelle Förderung

### nach § 20h SGB V

# Antragsunterlagen für die Projektförderung der

# Landesorganisationen der Selbsthilfe

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

#### Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- 1: Antrag auf Projektförderung
- 2: Strukturerhebungsbogen
- 3: Datenverwendungserklärung
- 4: Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit
- 5: Nachweis über die Mittelverwendung

#### Empfänger/Ansprechpartner AOK

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen Gesundheitsmanagement Prävention

Kristina Wildemann persönlich Günther-Wagner-Allee 23 30177 Hannover

## Antragsfrist: laufend im Förderjahr

# 1. Antrag auf Projektförderung der Landesorganisationen für Selbsthilfe nach § 20h SGB V für das Förderjahr

Name der Landes- organisation:				
Sitz der Landesorganisat	tion:			
Anschrift:				
PLZ:			Ort:	
Internet:				
Ansprechperson				
Name:			Vorname:	
Anschrift:				
PLZ:			Ort:	
Telefon:				
E-Mail:				
Zweite Ansprechperson				
Name:			Vorname:	
Telefon:				
E-Mail:				
Der Schriftverkehr ist zu	ı richten an			
Name:			Vorname:	
Anschrift:				
PLZ:			Ort:	
Telefon:				
E-Mail:				
Bankverbindung:				
Kontoinhaber/in:				
Anschrift:				
PLZ:		Ort		
Kreditinstitut:				
IBAN:				

(1)	We	iches Projekt soll gefordert w	erden?			
	a)	Nαme des Projektes:				
	b)	Dαrstellung des Projektes:	-	nreibung - Aufbau und latt vornehmen)	Durchführung - bitte αuf	
(2)	Zie	le des Projektes:				
(3)	Pro	jektbeginn und Lαufzeit				
(4)	Zie	lgruppen des Projektes:				
(5)	Tei	lnehmerzahl				
		Personen				
(6)	Pro	jektbeteiligte/ Kooperationsp	artner:			
(7)	fal die	ben Sie bei anderen Institution l-, Renten-, Pflegeversicherun ses Projektvorhaben beantrag ann ja, bei wem und in welcher	g, öffentliche jt?		•	
		nein 🔲 ja, in Höhe	von			€
(8)	Ko	sten des Projektes / Finanziero	ıng (Bitte volls	ändig ausfüllen)		
	a)	Gesamtkosten des beantragt	en Projektes'	:		€
	b)	Höhe des finanziellen Eigena	nteils:			€
	c)	Beantragte Mittel bei andere Krankenkassen/-verbände, In				€
	d)	Es wird hiermit eine <b>Projektfö</b> AOK Niedersachsen beantrag	•			€
(9)		welcher Höhe hat Ihre Landeso ssenartenübergreifenden Paus	•	•	ttel im Rahmen der	
		wurden pauschale Fördermitte				€
		*)				

Sofern Fahrt- und Übernachtungskosten anfallen, sind entsprechend des Landesreisekostengesetzes (NRKVO) förderfähig. Bewirtungskosten können in der Selbsthilfeförderung nicht bezuschusst werden.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Fördermittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Für Landesorganisationen, die im Themenbereich Pflege / Pflegende Angehörige tätig sind, gibt es eine Fördermöglichkeit nach dem Sozialgesetzbuch - SGB - XI (Pflegeversicherung). Die Anträge nach § 45d i. V. m. § 45c SGB XI können bei den Selbsthilfekontaktstellen gestellt werden. Anträge auf Gründung von Selbsthilfeorganisationen nach dem SGB XI können beim GKV Spitzenverband gestellt werden. Die Selbsthilfeförderung nach SGB V und nach SGB XI ist bei gleichartigen Leistungen ausgeschlossen!

#### Informationen zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Prüfung des Förderantrages im Rahmen der Selbsthilfeförderung erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig. Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Antrages führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/pk/rechtliches/datenschutzrechte.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

Ort, Datum	Name/Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift 1. Vertretungsbefugter
Ort, Datum	Name/Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift 2. Vertretungsbefugter

	Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrages. Bitte reichen Sie deshalb alle nachstehenden Antragsunterlagen ein.				
Dies	Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:				
	Darstellung des Projektes (Beschreibung)				
	Projektfinanzierungsplan				
	Strukturerhebungsbogen				
	Datenverwendungserklärung				
	Aktuelle Satzung der Landesorganisation				
	Letzter Körperschaftssteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes				
	Haushaltsplan für das Förderjahr				
	Letzter vorliegender genehmigter Jahresabschluss mit Unterschrift Kassenprüfung/ Sachbericht				
	Mitteilung über die letzte vorliegende Entlastung des Vorstandes				

Bitte beachten:

(Protokoll Mitgliederversammlung)

Letzter vorliegender Jahres- oder Tätigkeitsbericht

# 2. Strukturerhebungsbogen für die Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Stand der nachstehenden Angaben (Datum):					
Nam	e der Landesorganisation:				
Vorsi	tzende/r, Präsident/in:				
ggf. (	Geschäftsführer/in:				
Ansc	hrift:				
PLZ:			Ort:		
Telef	on:		Telefax:		
E-Ma	iil:		Internet:		
(1)	<ul> <li>a) Gründungsjahr der Landes</li> <li>b) Jahr der Eintragung in das</li> <li>c) Falls noch kein e.V., wann</li> <li>d) Gründe für die Nichteintra</li> </ul>	s Vereinsregiste ist die Eintragu	ng vorgesehen?		
(2)	a) Gesamtzahl der Einzelmit b) Anzahl der zugehörigen ör		lfegruppen		
(3)	im Land:  a) Erhebt Ihre Landesorganis  b) Wenn ja, Höhe des Mitglie	_	beiträge?		Jα □ Nein €
(4)	a) Werden Ihnen Mitgliedsbeiträge von einer Bundesorganisation b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages:  □ Ja □ Nein  €				
(5)	In welchen übergeordneten (  Landesarbeitsgemeinsch  Landesverband des PAR  Andere Wohlfahrts-/Soz  Sonstige (z.B. Fachgesel	naft Selbsthilfe ITÄTISCHEN e.V ialverbände:	e.V. (LAG SELBS		glied?

(6)	a) Leistet die Landesorganisation ehrenamtliche oder hauptamtliche Arbeit?						
	ehrenamtlich hauptamtlich  b) Anzahl der hauptamtlichen Stellen in der Landesorganisation:						
	c) Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Landesorganisation:						
	d) Anzahl an Verwaltungsmitarbeitern in de	er Landesorganisation:					
(7)	a) Name der Erkrankung/Behinderung mit d	er sich die Landesorganisation befasst:					
		b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V					
	(Krankheitsobergruppen):						
	Krankheiten des Kreislaufsystems	Hirnbeschädigungen					
	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten					
	Bösartige Neubildungen, Tumor-	Krαnkheiten des Blutes,					
	erkrankungen	des Immunsystems/Immundefekte					
	Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen					
	Atmungssystems						
	Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	Infektiöse Krankheiten					
	Lebererkrankungen	Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen					
	Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhang-	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien					
	gebildes und der Unterhaut  Suchterkrankungen	Chronische Schmerzen					
	Krankheiten des Nervensystems	Organtransplantationen					
c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen							
d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):							

(8)	a) Nutzt die Landesorganisation digitale Angebote/Anwendungen oder stellt diese den Selbsthilfegruppen zur Verfügung? (Ausgenommen sind Leistungen zur Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 33a SGB V)				
	Nein	🗌 Jα, zur eigenen Verwendung 🔲 Jα, speziell für Selbsthilfegruppe	n		
	Wenn ja, welche				
	Datenschutzgrui	enden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetztes und der EU- verordnung beachtet und sind die Anforderungen an Datenschutz t bei der Nutzung der digitalen Angebote/Anwendungen gewährleistet?			
(9)	Selbstdarstellun	ler Landesorganisation:			
		blatt o.ä. zur Selbstdarstellung des Landesverbandes, der Ziele werpunkte ist beigefügt			
(10)		sorganisation Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkei Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?	t		
	Jα	Nein			
Ort,	Datum	Name/Vorname in Druckbuchstaben Unterschrift 1. Vertretungsbefugter			
Ort,	Datum	Name/Vorname in Druckbuchstaben Unterschrift 2. Vertretungsbefugter			

## 3. Datenverwendungserklärung

### Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Der Widerruf ist zu richten an:

AOK Niedersachsen, Unternehmensbereich Präventionsmanagement, Günther-Wagner-Allee 23 30177 Hannover

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturerhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese Datenverwendung ein:

Ort, Datum	Name/Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift 1. Vertretungsbefugter
Ort, Datum	Name/Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift 2. Vertretungsbefugter

## 4. Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit\*)

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

#### Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

#### Erklärung

#### I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

<sup>\*)</sup> Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

#### II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben.

Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

#### III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.aok.de/nds/datenschutzrechte.

#### IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

#### V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

<sup>\*)</sup> Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze

# 5. Nachweis über die Mittelverwendung

Abgabefrist zum Abschluss des Projektes, spätestens zum 31.12. des Förderjahres

## Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr

,				
Name und Anschrift der Selbsthilfeorganisation:				
Ansprechpartner/in bei Rückfragen:  Telefon:				
Bewilligungsschreiben vom: Betrαg: €				
Verwendungszweck:				
Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgeben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderunder Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung der Lande organisation verwendet.  Bitte fügen Sie folgende Unterlagen als Anlagen bei:				
• Projektkostenübersicht als Einnahmen- und Ausgabenliste				
<ul> <li>Belegliste (→Muster siehe n\u00e4chste Seite/R\u00fcckseite)</li> </ul>				
einen Projekt- bzw. Tätigkeitsbericht.				
Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei. Bitte keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) einreichen!				
Zurück an:  AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen Gesundheitsmanagement Prävention Kristina Wildemann Gunther-Wagner-Alle 23 30177 Hannover				
1. Vertretungsbefugter				

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

# Muster einer Belegliste

(als Anlage dem Verwendungsnachweis beifügen)

## Beispiel: Projekt Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung eines neuen Flyers

Lfd. Nr.	Ausgabedatum	Zahlungs- empfänger	Ausgαbegrund	Betrag
1	TT.MM.JJ	Firma X	Neuer Selbst- hilfeflyer, Druckkosten	450,75 Euro
2	LL.MM.TT	Mitglieder, Interessenten	Porto, Versand	72,50 Euro
3	LL.MM.TT	Post	Papier, Brief- umschläge	50,00 Euro
Gesamt:				573,25 Euro